



MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.at

Gaspoltshofen, am 01.04.2026
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche

K U N D M A C H U N G

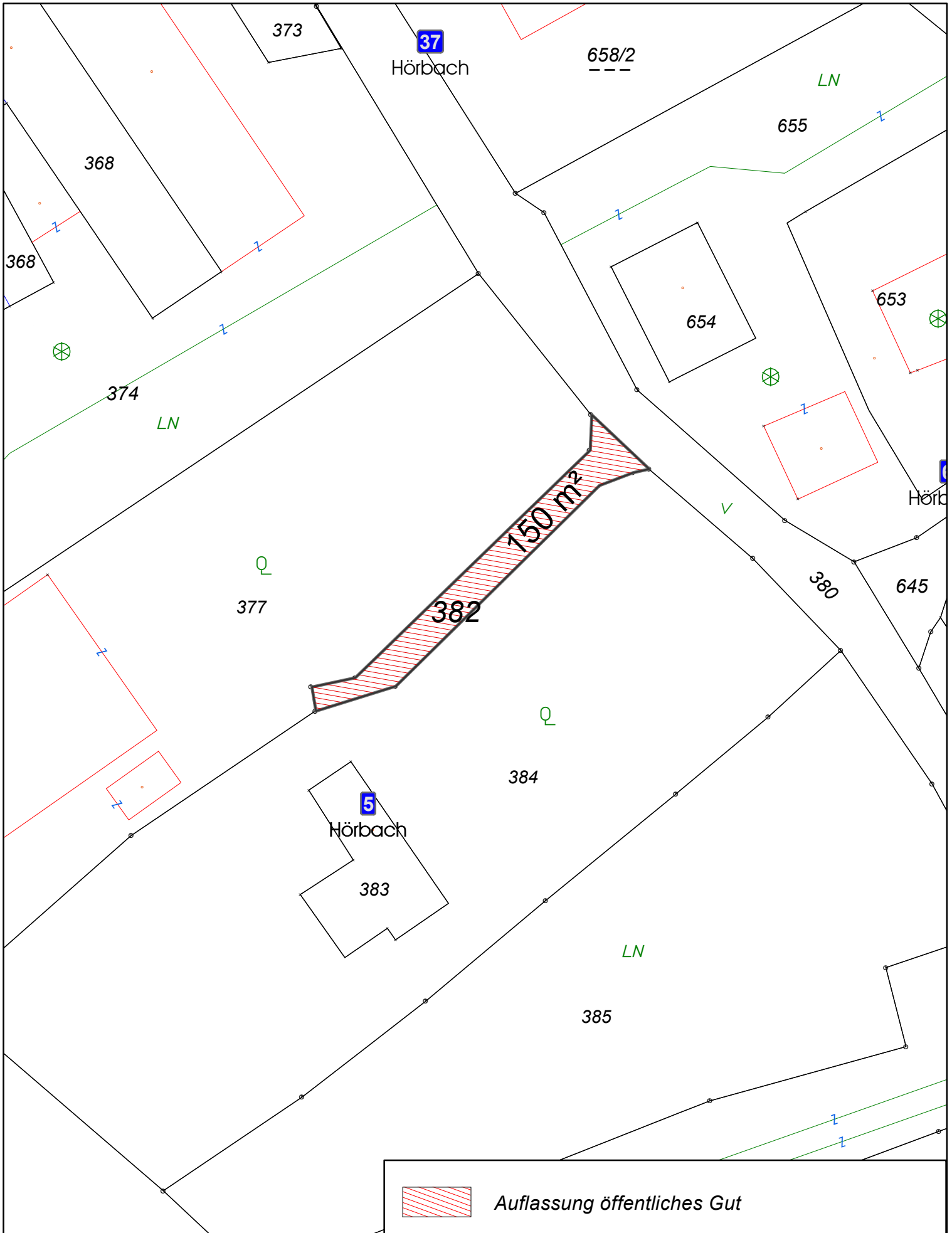
Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt die Auflassung einer öffentlichen Straße.

Das Grundstück 382 in der KG Hörbach wird als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch entbehrlich. Das gegenständliche Grundstück mit einer Größe von rund 150 m² wird als öffentliche Straße aufgelassen. Gemäß § 11 Abs 6 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. werden die Planunterlagen kundgemacht.

Entsprechend § 11 Abs 6 werden die Planunterlagen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und werden mit den abgegebenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84, idgF, kann während der Planaufgabe jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Klinger



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2009;
 DKM-Datenkopie vom 17.3.2026
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Gaspolthofen
LAGEPLAN

GZ: 1001/2026 vom 17.03.2026

